



**Kleine Anfrage**  
**Maximilian Mürger (fraktionslos)**

**Grundsätze für eine zugewandte und bürgernahe Behördenkommunikation:  
Zustandekommen, Kosten und Wirksamkeitskontrolle des landesweiten Erlasses**

**Vorbemerkung Fragesteller:**

In der hessischen Landesverwaltung gelten nach einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 16. Juni 2026 seit Kurzem „verbindliche und einheitliche Grundsätze für eine zugewandte und bürgernahe Behördenkommunikation“, die das Ergebnis einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe sind und eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus dem Jahr 2023 umsetzen. Nach Darstellung eines Regierungssprechers sind die Grundsätze für die gesamte Landesverwaltung verbindlich und sollen nicht nur einen freundlicheren Stil, sondern einen „Kulturwandel“ in der Verwaltung bewirken; sie ergänzen die mit dem Ersten Bürokratieabbaugesetz zum Jahresbeginn 2026 begonnene Entbürokratisierungsagenda. Eine bezifferte Darstellung des mit Erarbeitung und Umsetzung verbundenen Aufwands, messbare Kriterien für die Wirksamkeit sowie das Verhältnis zu den bestehenden Vorgaben zur Verwaltungssprache liegen nach Kenntnis des Fragestellers bislang nicht öffentlich vor. Angesichts der verbindlichen Geltung des Erlasses für die gesamte Landesverwaltung und seiner Einordnung als Kulturwandel ergeben sich mir einige Fragen.

**Ich frage die Landesregierung:**

1. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Grundsätze für eine zugewandte und bürgernahe Behördenkommunikation für die gesamte Landesverwaltung verbindlich in Kraft gesetzt?
2. Welche Ministerien waren in der Arbeitsgruppe vertreten, die die Grundsätze erarbeitet hat? Bitte alle beteiligten Ressorts benennen.
3. In welcher Rechtsform wurden die Grundsätze festgelegt (etwa als Erlass, Verwaltungsvorschrift oder Rundschreiben)?
4. Welche Personal- und Sachkosten sind dem Land durch die Erarbeitung der Grundsätze entstanden? Bitte nach Personalaufwand und Sachkosten aufschlüsseln.
5. Welche Kosten entstehen dem Land für die Umsetzung der Grundsätze, insbesondere für Schulungen der Beschäftigten?

6. Anhand welcher messbaren Kriterien beabsichtigt die Landesregierung, die Wirksamkeit der Grundsätze zu bewerten?
7. Welche Evaluation der Grundsätze ist nach derzeitiger Planung vorgesehen?
8. In welchem Verhältnis stehen die neuen Grundsätze zu den bestehenden Vorgaben der Landesregierung zur Verwaltungssprache, insbesondere zum Verzicht auf das Gendern mit Sonderzeichen?
9. Auf welche Weise wird die Einhaltung der Grundsätze in den Behörden überprüft?
10. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Hinweis nachgeordneter Behörden, dass eine zu starke Vereinfachung mit dem Erfordernis rechtssicherer, juristisch eindeutiger Formulierungen in Konflikt geraten kann?

Wiesbaden, den 16.06.2026

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'M' followed by a long horizontal stroke that curves upwards at the end.

(Maximilian Mürger)